

Hans Meyer 60jährig

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **61 (1963)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-218451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hans Meyer 60jährig



Der verdiente Chef des Eidg. Meliorationsamtes, Dipl.-Ing. Hans Meyer, feiert am 24. Juni seinen 60. Geburtstag. Aus der Schaffhauser Gemeinde Gächlingen stammend, begann der Jubilar 1926 seine Praxis als junger Kulturingenieur auf dem Gebiete der Güterzusammenlegung im Vermessungs- und Ingenieurbüro Lips & Hofmann in Elgg. Während einiger Jahre war er im holländischen Vermessungsdienst in Java tätig, um 1933 in seinen Heimatkanton zurückzukehren. Zunächst als angestellter, später als freierwerbender Ingenieur – in diese Zeit fällt auch der Erwerb des eidgenössischen Geometerpatentes – und ab 1938 als Chef des kantonalen Meliorationsamtes aktivierte er vor allem die schaffhause-rischen Güterzusammenlegungen.

Ab 1942 stellte Kulturingenieur Meyer seine Erfahrung auf dem weit-schichtigen Gebiet der Zusammenlegung dem Eidg. Meliorationsamt vor-erst als Inspektor, dann als Sektionschef und Stellvertreter des Chefs zur Verfügung. Wenn das mehranbaubedingte außerordentliche Meliorations-programm vorausschauend angefaßt und konsequent durchgeführt werden konnte, so hat Ing. Meyer daran wesentlichen Anteil. Seiner Initiative dürfen wir auch die «Instruktion für die Projektierung, Honorierung und Abrechnung von Meliorationen» verdanken. Hans Meyers Können, Gründlichkeit und Hingabe blieben nicht unbeachtet, als er 1949 vom Bundesrat als Nachfolger von Kulturingenieur Strüby zum Chef des Eidg. Meliorationsamtes ernannt wurde. Er übernahm diese verantwortungs-volle Aufgabe in einer Zeit, als es galt, die lähmenden Auswirkungen des Subventionsabbaues auf die Meliorationstätigkeit zu überwinden. Die nach Erschöpfung der Mehranbaukredite auf rund die Hälfte herab-gesetzten Bundesleistungen, das progressive Anwachsen der Baukosten

und die sinkende Rentabilität in der Landwirtschaft stellten schwerwiegende Probleme, die zu meistern der neue Amtsvorsteher als erstes Anliegen betrachtete. Wem der Einblick in die internen Schwierigkeiten der Bundesverwaltung nicht versagt ist, der weiß, welchen Einsatzes es bedarf, um die rechtlichen Grundlagen für das zu schaffen, was die Öffentlichkeit verlangt. So waren es vor allem der Abschnitt «Bodenverbesserungen» im neuen Schweiz. Landwirtschaftsgesetz und die dazu gehörende «Bodenverbesserungsverordnung», deren fortschrittliche Bestimmungen weitestgehend der Verbundenheit mit den ländlichen Verhältnissen, der Erfahrung und dem schöpferischen Wirken Kulturingenieur Meyers entspringen. Namhaften Anteil hat der Chef des Eidg. Meliorationsamtes auch am Zustandekommen des Abschnittes «Landerwerb und Maßnahmen im Interesse der Bodennutzung» im Schweiz. Nationalstraßengesetz. All diese Rechtsgrundlagen wirken sich bereits sehr segensreich auf die allgemeine Meliorationstätigkeit, insbesondere auf die Beschleunigung der so dringlichen Güterzusammenlegung und die Förderung des Siedlungswesens aus. Die Fachleute des Meliorations- und Vermessungswesens beglückwünschen den Jubilar zu diesen Erfolgen und wünschen ihm weiterhin alles Gute in der Erfüllung seiner großen Aufgabe im Dienst an Land und Volk.

.....r

Buchbesprechungen

HAFRABA. Bundesautobahn Hansestädte–Frankfurt–Basel. Rückblick auf 30 Jahre Autobahnbau. Herausgegeben vom Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau. 221 Seiten, gebunden. Großformat. Herausgegeben vom Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau. Bauverlag GmbH, Wiesbaden. 1962.

Als im vergangenen Jahr die Autobahn Hansestädte–Frankfurt–Basel (Hafraba) dem Verkehr übergeben werden konnte, wurde vom Bundesminister für Verkehr, Dr.-Ing. H. Ch. Seebohm, ein prächtiger Band über das Werk und seine Entstehung herausgegeben. Der Band enthält neben Text zahlreiche Bilder vom Verlauf der Straße, von Brücken und andern Kunstbauten. Einige Karten zeigen im Überblick den Straßenverlauf, und in verschiedenen schematischen Darstellungen werden statistische Unterlagen geboten.

Das Werk geht im allgemeinen nicht auf die technischen Probleme ein. Aber es gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Vielfalt von Fragen, die im Zusammenhang mit dem Autostraßenbau zu lösen sind. Besonders eindrucksvoll und interessant scheinen mir die Abschnitte über die historische Entwicklung. Es brauchte viel, bis die zunächst utopische Idee der Autostraße in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnte. Insbesondere zeigt der Abschnitt über «entwicklungsgeschichtliche Betrachtungen, über Organisation und Verwaltung», daß immer wieder Umstellungen nötig waren, um das Werk zu einem Abschluß zu bringen.

F. Kobold